



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5866

A14, A14/1

25.10.2021

Aktenzeichen
6202 E - I. 2/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Nowack
Telefon: 0211 8792-223

84. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober 2021

Bericht zu TOP „Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

84. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. Oktober 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe“

Der schriftliche Bericht schließt an die Vorlage 17/5589 vom 30. August 2021 für die 82. Sitzung des Rechtsausschusses an, mit der zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe in der Justiz informiert worden war.

Die Situation stellt sich aktuell wie folgt dar:

I.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die gerichtlichen und staatsanwaltlichen Liegenschaften können - auch nach Erklärung des BLB NRW - im Wesentlichen wieder genutzt werden. Nennenswerte Beeinträchtigungen des laufenden Dienstbetriebs durch Reparaturarbeiten vor Ort liegen nicht vor.

Die Aufnahme und Bewertung der Schäden, die an den von den Gerichten und Staatsanwaltschaften angemieteten Liegenschaften eingetreten sind, durch den BLB NRW dauert an. Abschließende Erkenntnisse über den Gesamtschaden an den Liegenschaften liegen zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht vor.

II.

Justizvollzugsanstalt Euskirchen

Die Justizvollzugsanstalt Euskirchen ist weiterhin aufgrund der Unwetterschäden nicht betriebsbereit. Die Gefangenen, bei denen die Justizvollzugsanstalt Euskirchen keine Unterbrechung der Strafvollstreckung nach § 455a StPO beantragt hat, sind weiterhin in anderen Justizvollzugsanstalten untergebracht. Insoweit wird auf Abschnitt II. 5 des schriftlichen Berichts vom 30. August 2021 (Vorlage 17/5589) Bezug genommen.

Nach einer aktualisierten Schätzung vom 18. Oktober 2021 werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von rd. 550.000 € zur Wiederbeschaffung der zerstörten Ausstattungsgegenstände/Verbrauchsmittel, der Entsorgung von unbrauchbar gewordenen Einrichtungsgegenständen und der Vernichtung unbrauchbar gewordener Akten erforderlich werden.

Im Hinblick auf die bauliche Situation der Justizvollzugsanstalt dauern die Instandsetzungsarbeiten, die sich aus der Eigentümerverpflichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ergeben, weiterhin an. Aktuell werden prioritär die Stromversorgung und die Heizungsanlage wiederhergestellt bzw. erneuert. Auf Grund der derzeitigen - auch überregionalen - Schwierigkeiten bei der Ersatzteilversorgung kommt es jedoch immer wieder zu Verzögerungen der einzelnen Maßnahmen.

III.

Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Der Dienstbetrieb der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz hat sich ganz weitgehend normalisiert. Seit September 2021 findet der **Studien- und Ausbildungsbetrieb** der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen wie geplant in Präsenz statt. Lediglich die Versorgung mit Trinkwasser ist an einigen Liegenschaften am Standort Bad Münstereifel in diversen Liegenschaften weiterhin eingeschränkt (das Wasser ist zum Verzehr nur abgekocht nutzbar), so dass seitens der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Studierenden und Beschäftigten in den betroffenen Liegenschaften kostenlos Mineralwasser zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einschränkungen im Studien- und Ausbildungsbetrieb bestehen aufgrund der Folgen der Hochwasserkatastrophe aktuell nicht.

Hinsichtlich der beschädigten Räumlichkeiten wird auf Abschnitt IV. des schriftlichen Berichts vom 30. August 2021 (Vorlage 17/5589) verwiesen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass die Instandsetzungsarbeiten aller Voraussicht nach nicht vor dem Herbst 2022 abgeschlossen werden können. Die ebenfalls notwendige Neumöblierung kann nur Zug um Zug mit Fortgang der Instandsetzungsarbeiten erfolgen.

Im Hinblick hierauf wird der **Fortbildungsbetrieb** der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen am Standort Bad Münstereifel (u.a. die Modullehrgänge „EPOS.NRW“ und „Organisation und Organisationsentwicklung“) mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeiten in Bad Münstereifel und der näheren Umgebung weit überwiegend digital (in Form von Webinaren) durchgeführt. Wegen der von dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb angekündigten Instandsetzungsdauer der für den Fortbildungsbetrieb benötigten Unterkünfte steht derzeit nicht zu erwarten, dass die Fortbildungen der FHR NRW noch vor dem Herbst 2022 allesamt wieder in Präsenz durchgeführt werden können.